Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der ichweizerischen Armee.

Der Schweiz. Millitärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Bafel.

1871. XVII. Jahrgang.

Nr. 44.

Erscheint in wochentlichen Rummern. Der Preis per Somester ift franto burch bie Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauserifde Berlagebuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wirb bet ben auswärtigen Abonnenten burch Dachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Beftellungen an. Berantwortliche Rebattion: Dberft Mielind und Major von Elgger.

Inhalt: Die Reform ber Kriegsverwaltung. — Bertheibigung ber Schweiz in einem Krieg gegen Westen. (Fortsehung.) — Die Orercemacht Ruflants, ihre Reugestaltung und politifche Bebeutung. — Rreisschreiben t Berfchiebenes: Bericht uter bie Thatigteit ber 4. Referve Division im Feldzug 1871. (Schluß.) - Rreisschreiben bes eibg. Militarbepartements.

Die Reform der Ariegoverwaltung.

Das Brogramm bes Ausschuffes ber Rriegstom= miffariatestabeoffiziere befindet fich feit einiger Beit in ben Sanden ber Offiziere biefes Stabes und wurde auch burch biefes Blatt, fowie burch ver= fciebene politifche Beitungen bem weitern militari= ichen Bublitum gur Prufung nahe gelegt. Es wurde babuich Belegenheit geboten, Beurtheilungen ber im Brogramme enthaltenen Grundfage und Antrage ju boren, um je nach Umftanden diefelben ausdehnen ober mobifiziren zu konnen. Gine fehr große An= gabl Rommiffariateftabeoffiziere fanbten ben Projett= bogen, mit ihren Bemerfungen ober ihren Beiftim= mungeerflarungen verfeben, an bas bestellte Romité= Mitglied ein. Auch von anderer Seite langten fcagenewerthe Meinungeaußerungen, theile über= einstimmend mit bem Programme, theile auch ab= weichende Standpunfte einnehmend, ebendafelbft ein. Es wurde auf diese Beise ein reiches Material er= balten, an Sand beffen eine gebeihliche Weiterarbeit fich mit Leichtigkeit anschließen fann.

Wir konnten uns bei biefem Anlaffe überzeugen, baß über verfchiebene Buntte Digverftanbniffe herr= fchen, und hatten wir bereite Belegenheit, mas bas Sanitatemefen anbelangt, in einer ber letten Rum= mern nachzuweisen, bag ben im Programm hieruber enthaltenen Bofitionen feineswege jene Bebeutung jugefdrieben werben fann, welche ihnen von gewiffer Seite unterfcoben werben will. Ginige andere Dig= verftanbniffe abnlicher Art veranlaffen une, in Rurge bie leitenten Grfichtepunkte zu entwideln, welche bas fog. Oltener Romité gur Aufftellung feiner Antrage in porliegender Faffung veranlagt haben.

Reformvorfclage auf bem Boben ber bestehenben fie in biefem Streben burch bie fcweig. Ration

Militarorganisation von 1850 bewegen, ober foll eine andere Grundlage für biefelben gefucht werben? Die zweite, ebenfalls prinzipielle Frage war: Benugt co, ein neues Bermaltungereglement auszuarbeiten, ober find nicht vielmehr die Grundlagen ber Armee= verwaltung überhaupt ju untersuchen und neu ju schaffen ?

Die Bunbesrevifion fieht auf ben Traftanden und find umfassende Borarbeiten für dieselbe getroffen. Unter benjenigen Berfaffungebestimmungen, welche einer Revifion am beburftigften erflart werben, find bie auf die Behrfraft bezüglichen befondere bervor= gehoben worben, und wird die Rothwendigfeit tief eingreifenber Menberungen und Berbefferungen von allen Seiten zugegeben, mabrent fich allfälliger Streit nur um bas mehr ober weniger brebt. Es ift alfo bie Militarorganisation von 1850 bereits als ein allseitig aufgegebener Standpuntt zu betrachten.

Es tonnte fich also nicht barum handeln, auf bie= fem Boben gu verharren. Den zweiten Bunft be= treffend, ericien es unzweifelhaft, bag mit ber Abanderung einiger Bermaltungevorschriften feine grundliche und zeitgemaße Reform ber Armeever= waltung erzielt werben konne, fondern daß dieselbe nur im innigen Busammenhange mit ber Reorgani= fation ber ichweizerischen Armee überhaupt ausge= führt werben konne. Daß baber bie Stellung und Glieberung ber Armeeverwaltung in ber Armee vor Allem in's Auge gefaßt und auf's Benaueste unter= fucht werben muffe.

Grunbung einer einen fdweiz. Armee. Ausftat= tung berfelben mit allen benjenigen Organen unb Anftalten, melde bie moberne Rriegewiffenschaft for= bert, auch in Bezug auf bie Armeeverwaltung, bies ift ber 3med, welchen bie fdweiz. Rommiffariate= Die erfte Frage war naturlich: Sollen fich bie | ftabboffiziere zu erreichen ftreben. Sie wiffen, baß